



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

LBA-Außenstelle München • Postfach 23 18 13 • 85327 München

Detzer Aircargo Service GmbH
Cargo Modul F / Raum 311
85356 München-Flughafen

EINGEGANGEN AM 26. APR. 2019

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S364M/50401/B/00017-01
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Herr Müller
Telefon: 0531 2355-6373
Telefax: 0531 2355-8498
E-Mail: regb@lba.de
Datum: 25. April 2019

Bescheid über die Änderung der Zulassung als reglementierter Beauftragter, DE/RA/00017-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 25.04.2019, Revision Nr. 18.1, ergeht folgender Bescheid:

1. Der Zulassungsbescheid vom 12.12.2016, letztmalig geändert durch Änderungsbescheid vom 17.12.2018 wird insofern abgeändert, als dass nunmehr das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 25.04.2019, Revision Nr. 18.1, die Grundlage Ihrer Zulassung als reglementierter Beauftragter, DE/RA/00017-01 darstellt.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 25.04.2019 reichten Sie für Ihr Unternehmen Detzer Aircargo Service GmbH am Betriebsstandort Lohstraße 24/28a, 85445 Schwaig Ihr aktualisiertes Sicherheitsprogramm zur Prüfung ein. Sie teilten uns nachfolgend beschriebene Änderung mit:

- Nutzung von Sprengstoffspürhunden

Grundlage der Prüfung war das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 25.04.2019, Revision Nr. 18.1.

II.

zu Ziffer 1.

Die Bewertung der Änderungen ergab, dass die im Zulassungsverfahren mitgeteilten Maßnahmen, Verfahren und Standards auch in der nunmehr mitgeteilten abgeänderten Form die Anforderungen nach § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Ihre Zulassung als reglementierter Beauftragter ist an die oben genannte Revision Ihres Sicherheitsprogramms gebunden. Vor der Umsetzung neuer Verfahren und Prozesse, welche die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 betreffen, ist daher Ihr Sicherheitsprogramm zur Prüfung vorzulegen.

Die Umsetzung der Verfahren und Prozesse ist erst nach erfolgter Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt zulässig. Um eine termingerechte Genehmigung von Änderungen zu ermöglichen, sollte eine entsprechende Mitteilung drei Monate vor Durchführung der geplanten Änderung(en) erfolgen, damit eine gegebenenfalls notwendige Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden kann.

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	Detzer Aircargo Service GmbH
Alternativname	-
Anschrift	Lohstraße 24/28a
Ort	Schwaig
PLZ	85445
Status	aktiv
Registriernummer	DE/RA/00017-01
Ablaufdatum	11.12.2021

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Müller